



Datum:	02.02.2012
Zahl:	VK4-BA-807/2012 (002/2012)

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Bentele Biomasse Technologie GmbH, Feld 3, 9132
Gallizien;
Betriebsanlage auf dem Grundstück
698/2 der KG Sittersdorf –
Betriebsanlagenverfahren

Auskünfte:	Dr. Adalbert Janesch
Telefon:	050 536 - 65555
Fax:	050 536 65511
e-mail:	post.bhvk@ktn.gv.at

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Antrag der Bentele Biomasse Technologie GmbH, Feld 3, 9132 Gallizien, um die Erteilung einer gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage auf dem Grundstück 698/2 der KG Sittersdorf.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Produktionshalle für Sondermaschinenbau mit Büro und Administrationskomplex im Gesamtausmaß von 1.500 m² mit betriebseigenem Abstellplatz für 15 PKW und 3 LKW.

Für die Beheizung der Betriebsanlage ist eine Hackschnitzelfeuerungsanlage mit einer Heizleistung von 220 kW geplant.

Als Rahmenbetriebszeiten sind vorgesehen:

Innbereich: Montag bis Freitag 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr

Außenbereich: Montag bis Freitag 06:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft: Gemeindeamt Sittersdorf, Sittersdorf 100A, 9133 Miklauzhof

Datum: **Mittwoch, den 22. Feber 2012** Zeit: **09:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **21.02.2012** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer-Nr. 112, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 356 Abs. 1 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2011;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011;

§ 93 Abs. 2 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 9/1997 i.d.g.F.;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Ergeht an:

1. die **Bentele Biomasse Technologie GmbH, Feld 3, 9132 Gallizien**;
2. die Gemeinde Sittersdorf, Miklauzhof, 9133 Miklauzhof, mit dem Ersuchen,
 - a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
 - b) mit weiteren Kundmachungen sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte;
 - c) die Kundmachung durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben; die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden;
 - d) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
 - e) zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
3. das Arbeitsinspektorat für Kärnten, Burggasse 12, 9010 Klagenfurt am Wörthersee mit dem Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors – avisiert wurde Ing. Schwarz - unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung von Amtssachverständigen (avisiert wurden Ing. Willibald Wutte, Mag. Friedwin Sturm und Ing. Georg Haberler) unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
5. die ärztliche Amtssachverständige, Frau Dr. Heidemarie Aichelburg, im Hause;
6. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung – Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, 9024 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
7. Frau DI Angelina Topar, Fasangasse 7, 8073 Feldkirchen bei Graz;
8. Frau Berta Schippel, Sittersdorf 23, 9133 Miklauzhof;
9. Frau Maria Vallery, Kaltenbrunnerstraße 24, 9100 Völkermarkt;
10. Herrn Albin Nortschitsch, Sittersdorf 10, 9133 Miklauzhof;
11. Herrn Josef Petek, Weinberg 102, 9133 Miklauzhof;
12. Herrn Martin Hus, Sittersdorf 13, 9133 Miklauzhof;
13. Herrn Peter Starz, Sittersdorf, Weinberg 21, 9133 Miklauzhof;
14. Herrn DI Gerhard Lepicnik, Esperantostraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
15. Frau Dr. Herta Lepitschnig, Rain 1, 9133 Miklauzhof;
16. Herrn Christoph Steinacher, Miklauzhof 8, 9133 Miklauzhof;

17. Herrn Josef Tazoll, Rain 3, 9133 Miklauzhof;
18. Frau Sophie Tazoll, Rain 3, 9133 Miklauzhof;
19. Herrn Richard Jernej, Rain 5, 9133 Miklauzhof;
20. Frau Hildegard Jop, Hof 16, 9143 Feistritz ob Bleiburg;
21. Herrn Friedrich Hobel, Miklauzhof 1, 9133 Miklauzhof;
22. Frau Ingeborg Truschner, Miklauzhof 63, 9133 Miklauzhof;
23. das Land Kärnten (öffentliches Gut), Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 17V, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
24. Frau Eveline Ischepp, Sittersdorf 53, 9133 Miklauzhof;
25. Frau Maria Bäck, Sittersdorf 22, 9133 Miklauzhof;
26. Frau Paula Strugger, Sittersdorf 53, 9133 Miklauzhof;
27. Herrn Wilhelm Ilaunig, Sittersdorf 53, 9133 Miklauzhof;
28. Herrn Mag. Gottfried Tazol, Kreuzberglisiedlung 58, 9100 Völkermarkt;
29. die KELAG, Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
30. Herrn Carlo Cagnoni, Obitschach 33, 9131 Grafenstein;
31. Frau Maria Sturm in Cagnoni, Obitschach 33, 9131 Grafenstein;
32. die Terra Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Hauptstraße 11, 4644 Scharnstein;
33. Herrn Mag. Friedrich Mayr-Kern, Kirchdorferstraße 72, 4643 Pettenbach;
34. Frau Imgard Klaura, Bad Eisenkappel 114, 9135 Bad Eisenkappel;
35. Herrn Roland Scherabon, Ofenbach 27, 2821 Lanzenkirchen;
36. Frau Agnes Wik, Rain 15, 9133 Miklauzhof;
37. die Gemeinde Sittersdorf, Sittersdorf 100A, 9133 Miklauzhof;
38. zum Anschlag an die Amtstafel im Hause;
39. zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
40. zdA.

Völkermarkt, am 2. Februar 2012
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Friedl



Unterzeichner	Land Kärnten
Datum/Zeit-UTC	2012-02-02T13:49:50Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	